

Thema

Entwicklungskonzept Füllbruch

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	14.09.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Neureut nimmt die Ausführungen zum Entwicklungskonzept Füllbruch zur Kenntnis und entscheidet über die Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 14.09.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Entwicklungskonzept Füllbruch – Neureut

- **Anlass**

Der Füllbruch in Neureut ist ein Niederungsgebiet zwischen Gestadekante im Osten und einer großen Kiesentnahme mit angrenzendem Gewerbegebiet im Westen. Das etwas abseits gelegene, für Besucher schlecht erschlossene Gebiet wurde in den letzten Jahrzehnten u.a. durch den langjährigen Bewirtschafter und dessen umstrittene gärtnerische Nutzungsform, ausge dehnte Bambusbestände sowie Ablagerungen mit Bodenmaterialien verschiedener Herkunft sowie umfangreiche Ablagerungen z.B. von Autoreifen, Folienreste, Bauschutt, Faserzementplatten (Asbest) etc. stark anthropogen überformt. Nach dem Tod des Bewirtschafters sind die betroffenen Grundstücke letztlich der öffentlichen Hand zugefallen. Es ergibt sich nun die Situation, dass das Areal einer grundsätzlichen Aufwertung unterzogen werden kann.

- **derzeitiger Zustand**

Derzeit umfasst das Areal eine Mischung aus Ackerflächen, (teilweise alten) Wiesen, Weiden und anderen Gebüsch, Obstbaumreihen, Ruderalvegetation mit Dominanzbeständen, Gartenflächen sowie Wald.



- **Planung**

Die zentralen, durch gärtnerische Nutzung stark beeinträchtigten Flächen gehen alsbald in städtisches Eigentum über. Die Stadt plant – und setzt derzeit teilweise schon um – die „Renaturierung dieser Grundstücke durch Müll- und Bambusentfernung“.

Die Eigentümerstruktur im Areal ist gemischt.

Aufgrund erheblicher Kompensationsansprüche aus diversen städtischen Eingriffsverfahren besteht der Wunsch und die Notwendigkeit der Forstverwaltung, einen Teil dieser Flächen aufzuforsten. Die Naturschutzverwaltung hingegen möchte einen Teil der Flächen als Offenlandbiotope erhalten und entwickeln.

Gewünscht ist somit eine Planung, in der Aufforstungsansprüche und Offenlandbiotop mit Wiesen, Ackerland, Feuchtgebieten etc. in ausgewogenem Verhältnis und unter Berücksichtigung der Störungs- und Bodenverhältnisse sowie bisheriger Absprachen stehen.

Das Planungsgebiet umfasst die in der Karte rot umrandete Fläche und reicht im Westen bis auf 10m an den Bachkanal heran. Dieser sowie der Gewässerrandstreifen sind nicht Gegenstand des Plangebietes.

- **Aufgabe**

Die Ortsverwaltung Neureut und der Umwelt- und Arbeitsschutz wünschen die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Füllbruch-Areal. Dies soll folgende Leistungen umfassen:

- Aufnahme der Bodenverhältnisse im Bereich des früheren Gartenlandes während/nach der Räumung und Dokumentation ungestörter Böden bzw. gestörter Böden durch Auffüllungen mit ortsfremden Bodenmaterialien,
- Kartierung der Biototypen M 1:5000 inkl. auffälliger Tierarten,
- Kartierung der Ablagerungen,
- Erarbeitung von Vorschlägen für Aufforstungs-, Wiesen- und Feuchtgebietsflächen unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse,
- Teilnahme an ca. 2 Besprechungsterminen.

Der Auftraggeber stellt das Kartenmaterial zur Verfügung.

Mit den Arbeiten sollte zügig nach Auftragsvergabe in enger Abstimmung mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz begonnen werden. Das Konzept sollte im Juli 2022 vorliegen.

Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 1. Der Ortschaftsrat Neureut nimmt die Ausführungen zum Entwicklungskonzept Füllbruch zur Kenntnis und entscheidet über die Umsetzung.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 14.09.2021
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Umweltamt	Fr. Rohde
Sachbearbeitung	Hr. Jäger -110